



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Landkreis Görlitz 3300-03 · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Herrnhut
Bürgermeister
Herr Riecke
Löbauer Straße 18
02747 Herrnhut

Amt: Amt für Infrastruktur und Mobilität
Sachgebiet: Planung und Projekte
Bearbeiter/in: Dipl.-Ing. (FH)
Gabriele Nieschler

Telefon: 03581 663 3312

Telefax: 03581 663 63312

Gabriele.nieschler@kreis-gr.de

Sitz:

Landratsamt Görlitz

Amt für Infrastruktur und Mobilität

Bahnhofstraße 24

02826 Görlitz

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Datum: 12.06.2023

Aktenzeichen (bei Antwort immer angeben): 3300-03-03-BLP-2197

Ihr Zeichen: IBOS Frau Dedek/Leo

Ihre Nachricht vom: 06.03.2023

Vollzug der Baugesetze

Bebauungsplan „Erweiterung des Diakoniewerks Groß Hennersdorf“ Stadt Herrnhut
Ihr Antrag vom 06.03.2023 (Posteingang 07.06.2023)

Der vom Stadtrat Herrnhut am 12.01.2023 beschlossene Bebauungsplan „ in der Fassung vom 08.06.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 07.09.2022 ist durch Ablauf der Genehmigungsfrist am 08.06.2023 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 6 Abs.4 Satz 4 BauGB fiktiv genehmigt.

Hinweise:

Die Genehmigungsfiktion steht rechtlich der Erteilung der Genehmigung gemäß 10 Abs.2 BauGB gleich.

Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist.

Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten und über seinen Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben; in der Bekanntmachung ist anzugeben, bei welcher Stelle der Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Dem Landratsamt Görlitz ist ein Nachweis über die Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen sowie eine digitale Ausfertigung der Satzung einschließlich Fiktionsbescheid und Bekanntmachung.

Holger Freymann

H. Freymann
Amtsleiter
Amt für Kreisentwicklung



Der Zugang für elektronisch
signierte und verschlüsselte
elektronische Dokumente ist mit
Einschränkungen eröffnet.
Informationen und Erläuterungen
auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr	08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)